

MANDANTENINFO



EUROSAVE



Sonderinformation 2/2020

Rundschreiben für Mandanten

16. April 2020

Inhalt

I. Geldwäschegesetz

II. Corona – Kurzarbeitergeld

III. Stundung unserer Honorarnoten bis 10.07.2020

Anlage: Muster KuG und Blankoformular zum Ausdrucken

Sehr geehrte Mandantinnen und Mandanten,

täglich erhalten wir neue Infos zu den Corona Hilfen, die wir filtern und weiterleiten. Insbesondere am Kurzarbeitergeld (KuG) wurde das Procedere jetzt hoffentlich endgültig festgelegt, doch zuerst zum Geldwäschegesetz (GWG):

I. Geldwäschegesetz – von uns benötigte Unterlagen

Wie bereits in den früheren Mandantenrundschreiben mitgeteilt, sind alle Steuerberater „Verpflichtete“ nach dem Geldwäschegesetz. Dies geht sogar so weit, dass der Staat von uns Steuerberatern jetzt Spitzeldienste verlangt und wir nicht nur unsere (meist langjährigen) Mandanten identifizieren müssen, sondern wir müssen die Mandanten auch noch einteilen, ob ein hohes, mittleres oder niedriges Risiko zur Geldwäsche vorliegen könnte und ob es sich um politisch exponierte Persönlichkeiten handelt usw.

Diese Risikoanalyse müssen wir gegenüber unserer Aufsichtsbehörde dokumentieren und ein negatives Ergebnis unserer Analyse müssen wir an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) melden. Außerdem werden wir verpflichtet grundsätzlich den Mandanten nicht zu informieren, wenn beabsichtigt wird, eine Verdachtsmeldung abzugeben oder diese bereits abgegeben wurde (§ 47 Abs. 1 GWG). Ebenso dürfen wir keine Dritten hierüber informieren.

So stellt sich der Staat unsere „Spitzeldienste“ vor. Alles unter dem Deckmantel der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung.

Ich denke Sie wissen generell um das gegenseitige Vertrauensverhältnis und wir wissen auch wer uns mandatiert.

Dennoch kommen wir nicht umhin eine Identifizierung ggf. gegenüber unserer Aufsichtsbehörde nachzuweisen.

Deshalb benötigen wir von Ihnen, falls nicht bereits geschehen, eine Kopie des Personalausweises oder eine Kopie vom Pass und bei juristischen Personen einen Auszug aus dem Handelsregister.

Bitte senden Sie diese Ausweiskopie oder Handelsregistrauszüge per Email an:

info@eurosave2win.de

und wenn Sie irgendwann persönlich in unserer Kanzlei vorstellig sind, würden wir den Ausweis gerne vor Ort kopieren.

Schon heute dürfen wir uns für Ihre Mühe und Ihr Verständnis bedanken.

II. Corona-Kurzarbeitergeld-Procedere

Für diejenigen Mandanten, die Kurzarbeit in Erwägung gezogen haben, wurde von unserer Kanzlei auftragsgemäß der entsprechende Antrag beim Arbeitsamt gestellt. Sollte Ihnen die Genehmigung unseres Antrags zugehen, möchten Sie uns diese Bewilligung **bitte sofort zuleiten**.

Sollten Sie im März bereits Arbeitnehmer mit Kurzarbeit haben, teilen Sie uns dies ebenfalls mit, damit wir den März entsprechend korrigieren können (siehe Muster)

Wir benötigen:

- für die Lohnabrechnungen April – normalerweise bis zum 20.04.2020 – benötigen wir generell die betriebsübliche Wochenarbeitszeit (z. B. 40 Stunden).
- dann benötigen wir von allen einzelnen Arbeitnehmern die übliche, vertragliche, wöchentliche Arbeitszeit.
- für diejenigen, die es betrifft (die kurzarbeiten) müssen wir wissen, ob ein Nebenjob auf 450,00 EUR-Basis ausgeübt wird.

Bei dem Minijob ist zu unterscheiden,

- ob dieser vorher bestanden hat (Rechtsfolge kein Problem) oder
- ob der Minijob neu jetzt begonnen wurde (unter Umständen schädlich, bedeutet Verkürzung KuG, außer der Minijob ist systemrelevant, z.B. Gesundheitswesen, Spargelstechen, etc.)
- **Zusätzlich für von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmern benötigen wir die tatsächliche Stundenzahl an den jeweiligen Arbeitstagen (siehe Muster). Dieses Muster sollten Sie als Excel-Tabelle monatlich führen, uns zuleiten und aufbewahren.**

Sollten wir bis zum 22.04.2020 die vorbezeichneten Daten nicht haben, müssen wir die Arbeitnehmer normal abrechnen und dann (bei Erhalt dieser Unterlagen) entsprechende Korrekturabrechnungen machen.

Ihre Kosten bei uns:

Antrag auf Kurzarbeitergeld einmalig 80,00 EUR
Abrechnung Kurzarbeit je AN 20,00 EUR

III. Stundung Ihrer Honorarnoten/Buchhaltungskosten

In dieser schwierigen Zeit wollen auch wir einen Beitrag leisten:

Sollten Sie coronabedingt einen Liquiditätsengpass haben werden wir alle offenen Honorare

bis zum 10.07.2020 zinslos stunden.

Wenn Sie eine solche zinslose Stundung wünschen, geben Sie uns bitte kurz Bescheid.

Gerne stehen wir für etwaige Fragen zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund

Ihr Eurosave-Team

Kalender Tag	Tägliche Arbeitszeit (= Nettoarbeitszeit)			si bezi
	Beginn (xx : xx)	Ende (xx : xx)	Dauer (xx : xx Std.)	
	<i>Kuiza.</i>	<i>geaib.</i>		
1.		8		
2.		8		
3.		8		
4.		8		
5.		8		
6.		WE		
7.		WE		
8.	4	4		
9.	8			
10.	2	6		
11.		8		
12.	8			
13.		WE		
14.		WE		
15.		8		
16.		8		
17.	8			
18.	8			
19.	8			
20.		WE		
21.		WE		
22.	4	4		
23.	4	4		
24.	6	2		
25.		8		
26.	8			
27.		WE		
28.		WE		
29.		8		
30.	8			
31.	2	6		
Summe:			0:00	68

Muster
z.B.
Gabi
Müller
40 Std

Kalender Tag	Tägliche Arbeitszeit (= Nettoarbeitszeit)			Dauer (xx : xx Std.)	st bez
	Beginn (xx : xx)	Ende (xx : xx)	Pausen		
	<i>Kurzarb.</i>	<i>gestrichelt</i>			
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					
18.					
19.					
20.					
21.					
22.					
23.					
24.					
25.					
26.					
27.					
28.					
29.					
Summe:				0:00	68

Muster SOKA-BAU 12.03